Dachsen

30.9.2020

Finanz- und Aufgabenplan 2020 - 2024

Zusammenfassung

Die Prognose des Finanzhaushaltes ist durch grosse Unsicherheiten aufgrund der Auswirkungen der Pandemie geprägt. Die vorübergehend rückläufigen Erträge und die bereits mit dem Budget 2020 budgetierte Aufwandsteigerung führen zu einer knappen Situation in der Erfolgsrechnung. Ohne ausserordentliche Buchgewinne (2021) muss mit jährlichen Aufwandüberschüssen um 0,5 Mio. Franken gerechnet werden. Erst am Ende der Planung halbiert sich das Defizit. Dadurch geht das Eigenkapital auf ca. 11 Mio. Franken zurück. Die Selbstfinanzierung im Steuerhaushalt beträgt insgesamt bloss 0,6 Mio. Franken. Die durchschnittlich hohen Investitionen (6,2 Mio.) können somit nur zu 9 % mit in der Periode erwirtschafteten Mitteln gedeckt werden. Die verzinslichen Schulden dürften um ca. 3 Mio. Franken auf über 9 Mio. Franken zunehmen. Die Nettoschuld liegt am Ende der Planung bei 0,6 Mio. Franken, was einer knappen Substanz entspricht. Wegen des noch hohen Eigenkapitals wird mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet. Es ist augenfällig, dass die Primarschule in der Erfolgsrechnung über deutlich bessere Perspektiven verfügt als die Gemeinde; bei der Substanz ist es genau umgekehrt… Bei den Gebührenhaushalten wird im Abfall mit höheren Tarifen gerechnet.

Die grössten Haushaltrisiken sind aktuell bei einem konjunkturellen Einbruch (inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwandzunahmen, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Steuerhaushalt

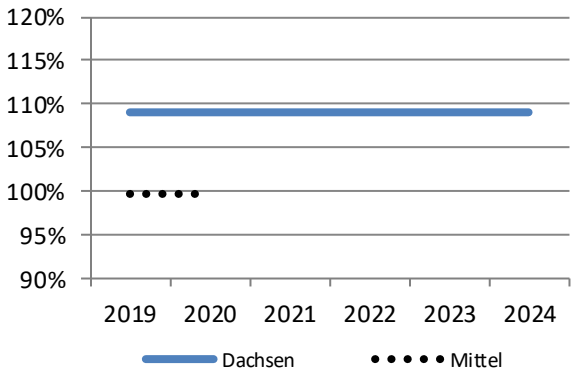

Ein auf heutigem Niveau stabiler Steuerfuss liegt neun Prozentpunkte über dem kant. Mittelwert.

Begrenzung Verschuldung

Gesamthaushalt

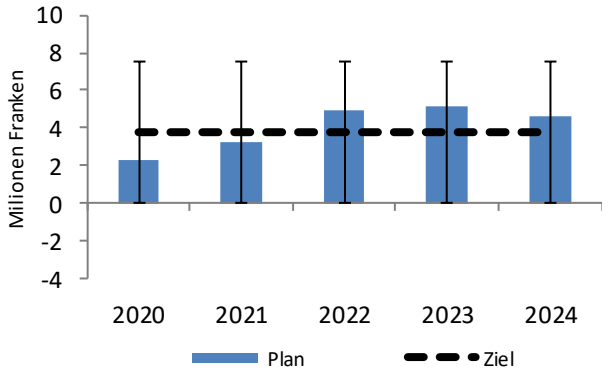

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen wird die hohe Liquidität abgebaut und es müssen neue Schulden gemacht werden. Die Verschuldung liegt am Ende der Planung im mittleren Bereich der Bandbreite.

Investitionsvorhaben

Gesamthaushalt

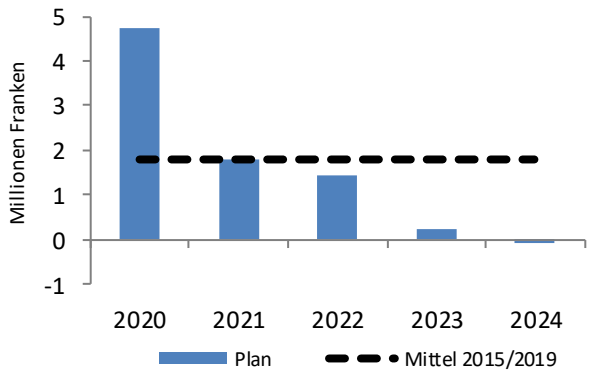

Mit Ausnahme von 2020 liegen die Investitionen unter dem Mittel der vergangenen Jahre.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung	Messgrösse
Die Steuerbelastung soll eine stabile Entwicklung aufweisen. Unter Berücksichtigung des mittel-/langfristigen Rechnungsausgleichs sollte der Steuerfuss möglichst tief liegen. Bei Veränderungen des Steuerfusses wird die Veränderung des kant. Mittelwertes beachtet.	Steuerfuss vs. kantonalem Mittelwert

Begrenzung Verschuldung	Messgrösse
Um künftige Generationen nicht mit hohen Schulden zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden abzüglich Liquidität im Gesamthaushalt nicht mehr als 7,5 Mio. Franken betragen.	Bandbreite von 0 – 7,5 Mio. Franken

Investitionsvorhaben für Werterhaltung und Anpassung an neue Bedürfnisse	Messgrösse
Derzeit stehen die für die Werterhaltung notwendigen Investitionen und Anpassungen an neue Bedürfnisse im Mittelpunkt. Lediglich wünschbare Projekte sind auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.	Investitionsvolumen

Finanzplanung als Führungsvorgabe

Die Finanzplanung soll alljährlich so abgeschlossen werden, dass deren Schlussfolgerungen mit dem wünschbaren Zustand übereinstimmen. Somit gibt sie für die künftige Budgetierung einen verbindlichen Rahmen vor.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlen am Ende der Planung über 0,2 Mio. Franken und zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) sind sogar Verbesserungen von 0,5 Mio. Franken nötig. Entweder kann dies mit tieferen Aufwendungen (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsverzicht) umgesetzt werden oder es fallen höhere Erträge an. Trifft beides nicht ein, müsste der Steuerfuss um sieben Prozentpunkte höher angesetzt werden.

Soll zusätzlich die Zunahme der Verschuldung begrenzt werden, müsste die stärkere Priorisierung der Investitionsplanung oder die Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen erwogen werden.

Planungsgrundlagen

Die Bekämpfung der Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie stellt die Wirtschaft vor grosse Herausforderungen. Konjunkturprognosen unterliegen derzeit einer sehr grossen Unsicherheit. Wir basieren für die Wirtschaftsentwicklung auf der Prognose der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich. Die Schweizer Wirtschaft erlebte im Frühjahr 2020 einen scharfen Einbruch. Die Wirtschaft dürfte die Talsohle durchschritten haben, die Nachwirkungen sind aber noch lange spürbar. Es wird davon ausgegangen, dass das BIP Ende 2021 wieder ungefähr das Niveau von Ende 2019 erreichen wird. Die Krise trifft insbesondere Handel, Gastgewerbe und Industrie. Wegen der grossen Abhängigkeit von den Exporten hat der internationale Nachfrageeinbruch einen substanziellen Einfluss auf die Schweizer Konjunktur. Teuerung und Zinsen dürften kurz-/mittelfristig weiterhin bei den sehr tiefen Werten verharren. Die grössten Risiken können neben der allgemeinen Prognoseunsicherheit in einer zweiten COVID-19-Welle, einem Wiederaufflammen der europäischen Banken- und Schuldenkrise, bei der allgemeinen Weltsicherheitslage und der Entwicklung der EU (inkl. bilaterale Verträge) ausgemacht werden. Positiv würde sich die schnelle Entwicklung und Verbreitung eines Impfstoffes auswirken.

Einwohnerprognose

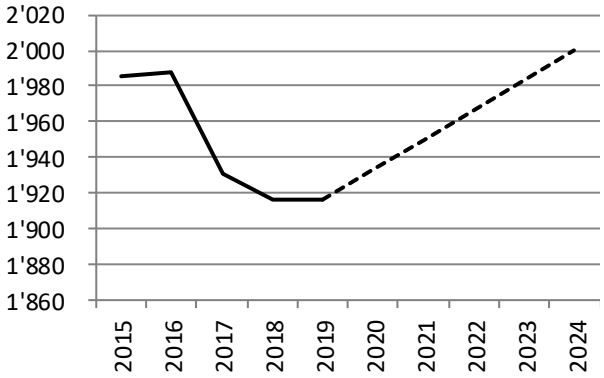

Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur wird im Plan von einer tieferen Schüler- und Klassenzahl ausgegangen.

Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 65 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen nicht neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich nicht abzugrenzen. Durch den Verzicht auf die Abgrenzung wird die Zahlung aufgrund der Steuerkraft vor zwei Jahren erfolgswirksam abgebildet. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist dadurch eingeschränkt.

Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat und der Primarschulpflege unter Beizug des externen Finanzberaters M. Lehmann, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung (2020 - 2024)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	554
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-6'176
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-5'622
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-103
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-5'725

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2024)	Fr./Einw.	-302
Eigenkapital (31.12.2024)	Fr./Einw.	5'702
Selbstfinanzierungsgrad (2020 - 2024)		9%

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

- Sanierung/Umbau MZG
- Sanierung Bachdelle
- Erdsanierung Schiessanlage Rheinau
- Diverse Strassensanierungen

Finanzvermögen

- Landverkauf Güterstrasse
- Bahnhofstrasse 11, Sanierung

Verschiedene exogene Einflüsse wie die Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaftsentwicklung, die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform und zahlreiche Gesetzesänderungen (ZLG, StrG, KJG etc.) beeinflussen den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren. Die Aufwendungen dürften für Soziales und Pflegefinanzierung weiterhin überproportional ansteigen. Ertragsseitig führt die steigende Bevölkerungszahl grundsätzlich zu höheren Erträgen und ab 2022/23 wird mit höheren Beiträgen (Zusatzleistungen und Strassenunterhalt) gerechnet. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Aufwandüberschuss von 0,2 Mio. Franken und das Eigenkapital reduziert sich auf 11,4 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 0,6 Mio. Franken, womit die durchschnittlich hohen Investitionen von 6,2 Mio. Franken zu 9 % selber finanziert werden können. So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut. Es weicht bis zum Ende der Planperiode einer Nettoschuld von 0,6 Mio. Franken, was einer unterdurchschnittlichen Substanz entspricht. Die Politische Gemeinde hat in der Erfolgsrechnung deutlich knappere Perspektiven als die Primarschule. Ohne ausserordentliche Buchgewinne (2021) wird die im Gemeindegesetz geforderte minimale Selbstfinanzierung (3 % Regel) verfehlt. Wegen des (noch) vorhandenen Nettovermögens hat dies keine finanzrechtlichen Konsequenzen.

Erfolgsrechnung

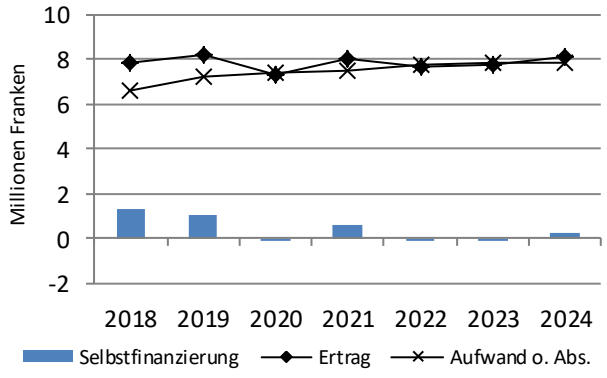

Ergebnis + Steuerfuss

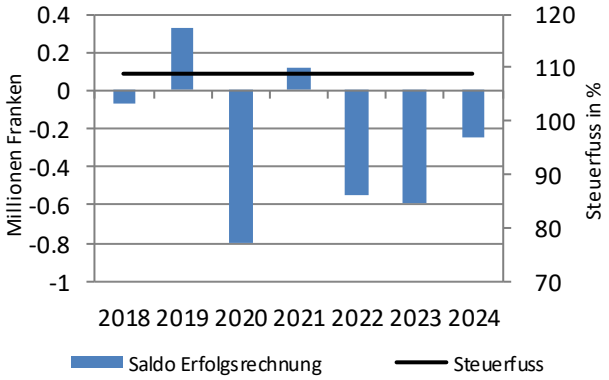

Entwicklung Nettovermögen

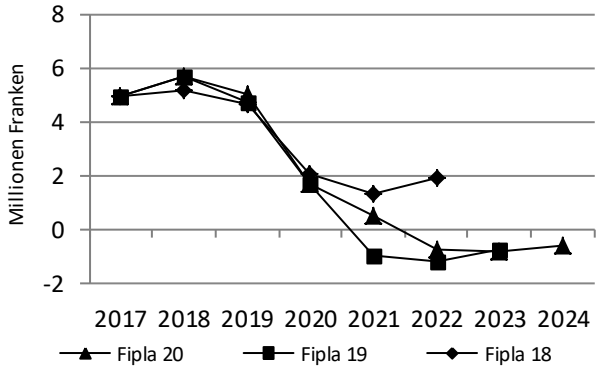

Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein ähnlicher Verlauf im Nettovermögen.

In der Erfolgsrechnung stehen tieferen Steuererträgen, weniger Ressourcenausgleich und höheren Aufwendungen (Pflegefinanzierung etc.) gestiegene Beiträge (Zusatzleistungen, Strassen) gegenüber. Insgesamt hat sich die Selbstfinanzierung ungefähr halbiert.

Das Investitionsvolumen ist um einen Fünftel zurückgegangen.

Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2020 - 2024)		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	227	191	163
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-176	-765	-990
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	51	-574	-827
Kennzahlen				
Spezialfinanzierung (31.12.2024)	1'000 Fr.	1'085	1'340	80
Kostendeckungsgrad (2024)		115%	112%	101%
Selbstfinanzierungsgrad (2020 - 2024)		129%	25%	16%
Gebührenertrag (2024)	Fr./Einw.	100	153	88

Entwicklung Spezialfinanzierung

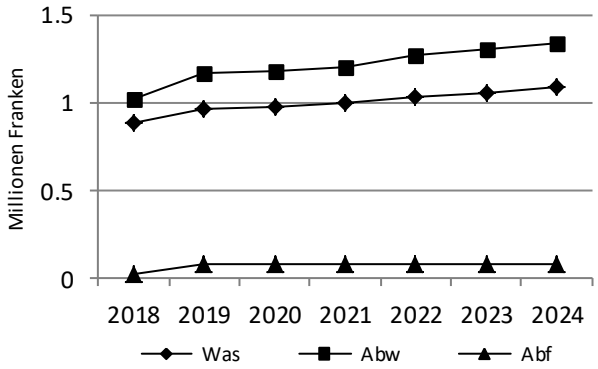

Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	stabil	-
Abwasser	stabil	-
Abfall	Erhöhung	Hohe Investition

Finanzierung Gesamthaushalt

Geldflussrechnung

(in 1'000 Franken)

Liquide Mittel (1.1.2020)			7'433
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		1'134	
Geldfluss Investitionstätigkeit			
- Verwaltungsvermögen	-8'107		
- Finanzvermögen	-103	-8'210	
Geldfluss Finanzierungstätigkeit			
- Rückzahlung Schulden	-2'500		
- Neuaufnahme Schulden	5'500		
- Veränderung Anlagen	-	3'000	
Veränderung Liquide Mittel			-4'075
Liquide Mittel (31.12.2024)			3'358
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2024			663
Schulden inkl. KK per 31.12.2024		0.4%	8'676

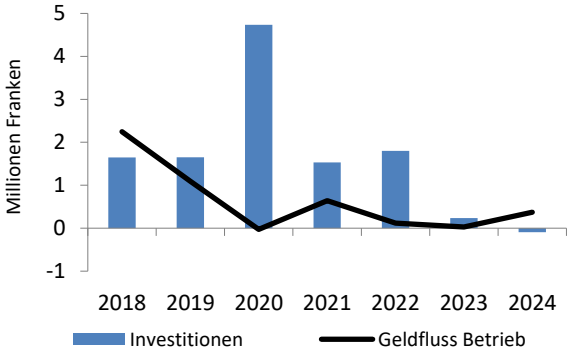

Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 1,1 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 8,2 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 7,1 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zu einem rechten Teil aus der bestehenden hohen Liquidität und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 3,0 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 8,7 Mio. Franken. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 0,4 % kann vom sehr tiefen Zinsniveau profitiert werden, langfristig wird aber auch ein hohes Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.

Die vergangenen Jahre (2015 - 2019)

Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt

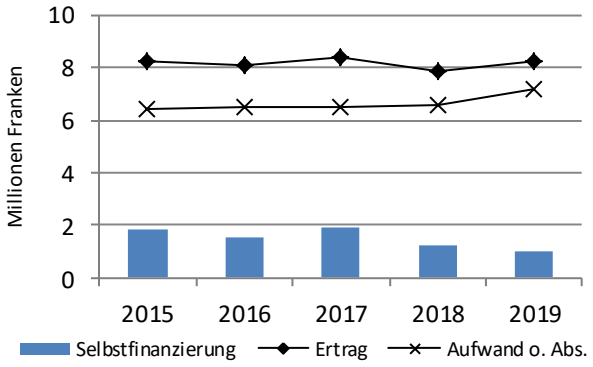

Nettovermögen

Steuerhaushalt

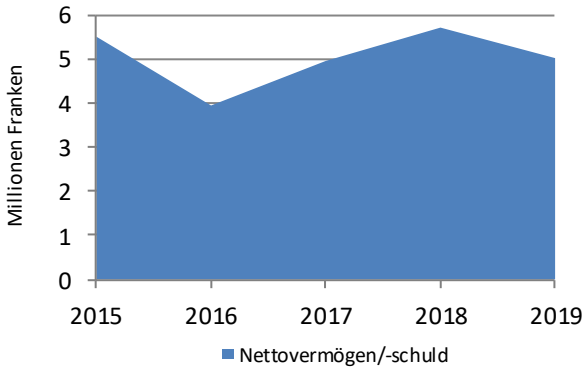

Als eine der wenigen Gemeinden verzeichnet Dachsen eine rückläufige Einwohner- und Schülerzahl. Zusammen mit hohen Aufwandsteigerungen (Pflegefinanzierung, Bildung, Verwaltung, Öffentlicher Verkehr) und tieferen Erträgen (Zentrum Kohlfirst, Entfall demografischer Lastenausgleich) hat sich die seinerzeit hohe Selbstfinanzierung deutlich verknappt. Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung (HRM2) auf den 1.1.2019 haben sich keine wesentlichen Veränderungen bei den Bilanzgrössen ergeben, die jährliche Abschreibungsquote fällt aber fast 0,4 Mio. Franken tiefer aus als unter HRM1.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den hohen Nettoinvestitionen von 9,0 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 7,6 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 84 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (0,2 Mio.) resultierte ein Haushaltdefizit von 1,6 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2019 5,0 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein überdurchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben (Mittelwert stabil). Im Aufwandniveau zeigen für das Rechnungsjahr 2019 folgende Positionen überdurchschnittlich hohe[1] Werte: Pflegefinanzierung Spitex, Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime sowie Exekutive.

Mit 1,0 Mio. Franken ist die Selbstfinanzierung im 2019 0,2 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Verschiedene Aufwandsteigerungen (Pflegefinanzierung, Kindergarten, Öffentlicher Verkehr etc.) und weniger Grundstückgewinnsteuern konnten mit höheren Steuererträgen (inkl. Quellensteuern) nicht wettgemacht werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (12,7 %) liegt auf durchschnittlichem Niveau. Mit dem Abschluss 2019 ist die Steuerkraft bei 67 % vom kant. Mittelwert. Dadurch besteht eine anhaltend hohe Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich.

Mittelflussrechnung (2015 - 2019)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	7'574	922	8'495
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-8'970	-22	-8'991
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-1'396	900	-496
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-192	-	-192
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-1'588	900	-688
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2019)	Fr./Einw.	2'619	742	3'362
Eigenkapital (31.12.2019)	Fr./Einw.	7'025	1'157	8'182
Selbstfinanzierungsgrad (2015 - 2019)		84%	4230%	94%

[1] Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert